

## Merkblatt Grund des Aufenthalts: Ausbildung

Alle Angaben beziehen sich ausschließlich auf das erste Beratungsgespräch.

Die Ausländerbehörde kann einen Aufenthaltstitel zur ersten betrieblichen Ausbildung sowie Beschäftigung zur Weiterbildung (Praktika) erteilen. In der Regel muss vorher die Bundesagentur für Arbeit zustimmen. Der Aufenthaltstitel kann für zwei Jahre erteilt werden.

Ein Aufenthaltstitel kann aus unterschiedlichen Gründen erteilt werden. Wir beraten Sie gerne!

Erforderliche Unterlagen für das erste Beratungsgespräch:

→ <a href="#">ein aktuelles biometrisches Passfoto</a>
--

(Folgende Unterlagen bitte im Original und Kopie mitbringen!)

- |   |
|---|
| → gültiger Pass   |
| → Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts                 |
| → Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz            |
| → Wohnraumnachweis / Mietvertrag / Grundbuchauszug                  |
| → Nachweise über die aktuellen Wohnraum- und Nebenkosten            |
| → Schulbescheinigung bzw. Ausbildungsvertrag und Einkommensnachweis |

Gebühren: 0,00 - 110,00 Euro

§17 AufenthG	Sonstige Ausbildungszwecke
--------------	----------------------------